

Merkblatt: Hinweise zur Sachverständigenprüfung gem. TPrüfVO nicht selbsttätige - Löschanlagen Außenhydranten

JP SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
Janusz Pawletta
Dr. Sondheimer Str. 6
63571 Gelnhausen

Mobil: +49 170 440 63 10

E-Mail: info@j-sv.de

WWW: www.j-sv.de



Mgr Inz. Janusz Pawletta

Prüfsachverständiger für:

- selbst- und nichtselbsttätige Löschanlagen
- Rauch und Wärmeabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung
- Lüftungsanlagen
- CO-Warnanlagen
- Druckbelüftungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beauftragung.

Ziel der beauftragten Prüfung ist es, die Übereinstimmung der Ausführung und Funktion der Anlage mit den bauordnungsrechtlichen Vorgaben festzustellen. Bei der Prüfung sind die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Sachverständigenprüfung zu gewährleisten bitte ich um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Dokumente zur Prüfungsvorbereitung

Die bauordnungsrechtlichen Unterlagen können im Vorfeld der Prüfung per E-Mail an info@j-sv.de geschickt werden. Folgende Unterlagen sind notwendig und müssen spätestens vor Ort vor Beginn der Prüfung vorliegen:

Bei Wiederholungsprüfungen

- Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Bauvorlagen (z.B. falls vorhanden: Brandschutzkonzept, Löschanlagenkonzept, Absprachen mit der Brandschutzdienststelle u.ä.)
- Prüfbericht der letzten durchgeführten Sachverständigenprüfung
- Nachweis der durchgeführten Wartungsarbeiten
- Errichterbescheinigung und Fachunternehmererklärung (entfällt bei Bestandsanlagen)
- Kontrollbuch der Anlage
- Bei Anlagen mit einem unmittelbarem Anschluss sowie einem Zwischenbehälter - „Vertrag über die Lieferung von Trinkwasser zu Feuerlöschzwecken (Löschwasservertrag)“ des Wasserversorgers (zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung)

Bei Erstprüfungen werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- Bei Elektropumpen:
 - Elektro-Systemschema bzw. Schaltplan über die Energieversorgung der Hydrantenpumpe
 - Übereinstimmungserklärung für Leitungsanlagen in Funktionserhalt gemäß DIN 4102-12 (falls vorhanden)
- Druck- und Ausspülbescheinigung der Rohrleitungen
- Abnahmebescheinigung Notstromaggregat / Energiebilanz (wenn Notstrom vorhanden)

2. Hinweis zur Prüfung vor Ort

- Die technische Prüfung der Anlage(n) umfasst eine Sicht- und eine Funktionsprüfung.
- Die Anlage muss dem Prüfsachverständigen vorgeführt werden. Die Prüfung ist durch eine orts- und anlagenkundige Person des Betreibers/Eigentümers zu begleiten. Zur Sichtprüfung ist für den Prüfsachverständigen der Zugang zu allen Anlagenteilen zu ermöglichen.
- Bei der Prüfung werden **alle** Hydranten einer Sichtprüfung sowie einer Vollprüfung unterzogen (inklusive einer Druckprüfung - bei wiederkehrender Prüfung stichprobenartig).
- An den günstigen und ungünstigen Stellen wird zusätzlich eine Leistungsmessung im AV und falls vorhanden im SV Betrieb (AV-Allgemeine-; SV-Sicherheitsstromversorgung) durchgeführt. Hierfür müssen bauseits Feuerwehrschräume und ggf. Auffangbehälter bereitgestellt werden.
- Messequipment (Durchflussmessgerät, Schläuche ggf. Druckvernichter) müssen bauseits zur Verfügung gestellt werden.

